

Stellungnahme zum Antrag der CSU Fraktion Sachstand Schulkindergarten, sowie zur SchvA Verfügung vom 08.05.07

- I. Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, müssen nicht zwangsläufig eine „Spezialeinrichtung“ besuchen, um im nächsten Jahr eingeschult werden zu können. Die Förderung in einem Regelkindergarten ist oftmals ausreichend, um Entwicklungsverzögerungen auszuholen. Gerade um zu vermeiden, dass Kinder, die zwar schulpflichtig aber noch nicht schulreif sind, ihren KiTa – Platz verlieren, erfolgt die Platzvergabe in den KiTas zeitlich nach dem Termin der Schuleinschreibung.

Allerdings wird, durch die Einführung der neuen Förderrichtlinien und die damit verbundene Festlegung eines Betreuungsschlüssels, dessen Überschreitung die staatliche Förderung von Einrichtungen gefährdet, die Flexibilität der KiTas und damit auch die Aufnahme von Kindern, die im November „ausgeschult“ werden, eingeschränkt.

Das Freihalten von regulären KiTa - Plätzen für zurückgestellte Kinder ist den Trägern aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Einige KiTas, die mit der Betriebserlaubnis eine Platzvergrößerung erhalten haben, belegen diese Plätze jedoch bereits im September mit Kindern der Warteliste.

In manchen kommunalen KiTas können andererseits die Platzkapazitäten nicht ganz ausgeschöpft werden, da sonst der Betreuungsschlüssel überschritten würde weil die Personalstunden fehlen. Trotzdem gibt es in zwei KiTas noch freie Plätze die den „ausgeschulten“ Kindern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es ist richtig, dass die Plätze in dem kommunalen, „eingruppierte“ Kindergarten am Finkenschlag, der weiterhin unter der Bezeichnung „Schulkindergarten“ geführt wird, bereits alle belegt sind obwohl das Platzangebot von 15 auf 20 erhöht wurde. In dieser Einrichtung werden die gleichen Gebühren wie in allen anderen städtischen KiTas verlangt.

II. D

07.05.2007

JgA

I.A.

gez.
Siefert